



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Michael Scholl
Schöffe

Martin Orban
Kätrrin Jadin
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 15. Mai 2017

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
d) **Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 26. April 2004 betreffend die Markierung und Beschilderung eines Taxistandplatzes in der Haasstraße**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass im Jahr 2004 auf Höhe des Anwesens Haasstraße 36 für die Firma Zeimers PGmbH ein Taxistand eingerichtet wurde;

Nach Kenntnisnahme, dass das Unternehmen TSE PGmbH im Frühjahr 2017 den Taxibetrieb eingestellt hat;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, den Taxistand in der Haasstraße aufzuheben und als einfache Parkstelle einzurichten;

In Erwartung des günstigen Gutachtens des Polizeikommissars sowie des Öffentlichen Dienstes der Wallonie;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 26. April 2004 betreffend die Markierung und Beschilderung eines Taxistandplatzes in der Haasstraße zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

der Ergänzungsverordnung vom 26. April 2004 betreffend die Markierung und Beschilderung eines Taxistandplatzes wird aufgehoben.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Entfernen der nicht mehr gültigen Beschilderung bzw. Markierung.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bauer
Generaldirektor

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 18. Mai 2017**



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister